Amtsblatt 1350 vom 27. Mai 2010 Seite 2

#### Der Bürgerservice informiert:

Gewerbean-, um- und -abmeldung
Der Beginn eines selbständigen Betriebs im stehenden Gewerbe sowie der Bettrieb einer Zweigniederlassung od. einer unselbständigen Zweigstelle ist umgehend bei der zuständigen Behörde -Gewerbeamt- anzuzeigen. Jeder Gewerbetreibende unterliegt der Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung (GewO). Aus diesem Grund sind Gewerbean-, um- und abmeldungen zwingend vorgeschrieben.

Bitte bringen Sie für eine Gewerbean- bzw. -ummeldung die nachfolgend genannten Unterlagen mit:

Kopie des Personalausweises oder Passes

• Bei ausländischen Gewerbetreibenden (nicht EU), Kopie der für die angemeldete Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung

Bei juristischen Personen: Bei Eintragung im Handelsregister die Kopie eines unbeglaubigten Handelsregisterauszuges

Bei in Gründung befindlichen Firmen eine Kopie des vom Notar beglaubigten Gesellschaftervertrages / Gründungsvertrages (bei einer GmbH & CO KG wird auch der Handelsregisterauszug der Komple-

mentär - GmbH benötigt). Bei ausländischen juristischen Personen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister und eine Übersetzung in die deutsche Sprache.

- Bei Handwerkern od. handwerksähnlichen Betrieben: Eintragsbestätigung der Handwerkskammer
- Bei erlaubnispflichtigem Gewerbe: Kopie der entsprechenden Erlaubnis
- Konzession

Bitte beachten Sie, dass bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit grundsätzlich jeder geschäftsführende Gesellschafter anzeigepflichtig ist. Die Gewerbeanmeldung in diesen Fällen ist erst möglich, wenn Gewerbeanzeigen aller Gesellschafter vorliegen. Die bei Gewerbean- , um- und abmeldungen Allgemeinformulierungen wie z.B. Service, Dienstleistungen, Handel mit Waren aller Art usw. können als Tätigkeit nicht berücksichtigt werden. Die Tätigkeit muss genau bezeich-

Gewerbeabmeldung:

Das ausgefüllte Formular zur Gewerbeabmeldung ist der Behörde vor-

Bei persönlicher Vorsprache zur Gewerbeabmeldung genügt die Vorlage des Personalausweises od. Passes

Die Gebühr beträgt für eine Gewerbean-, -um- bzw. -abmeldung z.Zt.

Gewerbean-, -um- und -abmeldungen können zu den Sprechzeiten beim Bürgerservice der Stadt Bretten vorgenommen werden. Sprechzeiten sind: Montags, dienstags, mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr. In Einzelfällen können diese Formalitäten auch direkt im Gewerbeamt, Zi. 218, getätigt werden.

# Bereitschaftspflegefamilien gesucht Das Kreisjugendamt sucht Bereitschaftspflegefamilien, die in der

Lage sind, Kinder oder Jugendliche aus Notsituationen kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum aufzunehmen.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Bereitschaftspflegefamilie ist, dass ein Elternteil zuhause ist, um die Betreuung der Kinder zu ge-währleisten.

Sie sollten belastbar und flexibel sein, sowie über die Bereitschaft verfügen, mit den leiblichen Eltern und dem Jugendamt zusammen zu arbeiten. Das Verhältnis zwischen den Bereitschafts-pflegefamilien und dem Jugendamt ist vertraglich geregelt.

Ansprechpartnerin im Landratsamt Karlsruhe ist Frau Koch-Maag, Telefon: 0721/936-7640 und Frau Hondele-Beil, Telefon: 0721/936-7624.

Kleinkunstpreis 2011 des Landes

diesem Jahr wieder die besten Kleinkünstler des Landes. Der auch zum Wald oder Feldern muss austreten, das brand- und explosi-Wettbewerb um den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2011, der vom Kultusministerium in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg ausgeschrieben wird, richtet sich vornehmlich an den künstlerischen Nachwuchs sowie an Künstlerinnen und Künstler aus der Kleinkunstszene, die nicht länger als fünf Jahre auf dem Markt etabliert sind.

wohnen. Der Kleinkunstpreis ist mit insgesamt 17 000 Euro (jeweils 5 000 Euro für die drei Hauptpreise und 2 000 Euro für einen Förderpreis) einer der höchstdotierten Preise auf diesem Gebiet in Deutschland. Die Landesregierung stiftete die Auszeichnung 1986 zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Bereich der Kleinkunst. Baden-Württemberg ist zudem das einzige Bundesland, das einen Preis dieser Art vergibt. Junge Nachwuchskünstlerinnen und -künstler sollen ermutigt werden, ihr Talent weiterzuentwickeln. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem von Lotto Baden-Württemberg gestifteten Ehrenpreis in Höhe von 5 000 EURO geehrt werden. Der Wettbewerb wird vom Kultusministerium und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Rust, wo auch die Preisverleihung

Erfolg des Kleinkunstpreises in den 🛮 ausgezeichnet.

Teilnahmeberechtigt sind einzelne vergangenen Jahren und soll durch Künstler sowie Gruppen. Die Be- diese Kooperation weiter gesteigert werber sollten mindestens 16 Jahre werden. Eine Jury, bestehend aus alt sein und in Baden-Württemberg Künstlern, Kritikern und Veranstaltern, zeichnet die drei besten Kleinkünstler Baden-Württembergs sowie einen Förderpreisträger aus. Kultusministerin Marion Schick wird die Preise auf Vorschlag der Jury verleihen.

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg 2010 wurde am 30. April an Philipp Scharrenberg alias Philipp Scharri aus Stuttgart und an Christoph Sieber aus Niedereschach für ihre Kabarett-Programme sowie an Florian Zimmer aus Hüttisheim für seine Zauberkunst verliehen. Den Förderpreis erhält der Entertainer Robert Wolf alias ROBEAT aus Esslingen. Informationen und Ausschreibungsunterlagen können über die Akademie Schloss Rotenfels - Geschäftsstelle Kleinkunstpreis -, Postfach 12 11 16, 76560 Gaggenau (Telefon 07225 9799-0, Telefax 07225 www.kleinkunstpreis-bw.de bezo- willkommen. gen werden. Bewerbungsschluss Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulfe-

Das Ordnungsamt informiert:

### Elektronische Erfassung von Halt- und Parkverstößen

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin! Sehr geehrter Verkehrsteilnehmer! Seit nunmehr drei Wochen werden die im Bereich des ruhenden Verkehrs festgestellten Ordnungswidrigkeiten von den MitarbeiterInnen des Städtischen Vollzugsdiensts mit mobilen Datenerfassungsgeräten elektronisch erfasst. So sehen die Geräte aus:

Statt des handschriftlich ausgestellten Verwarnungsvordrucks wird folgende Hinweiskarte hinter der Windschutzscheibe angebracht:



### Bürgermeisteramt Bretten Ordnungsamt

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,

sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,

Sie haben Ihr Fahrzeug verkehrswidrig geparkt bzw. es bietet Grund zu einer Beanstandung. Diese Ordnungswidrigkeit wurde mit einem elektronischen Datenerfassungsgerät aufgezeichnet. In Kürze erhalten Sie bzw. die Halterin/ der Halter des Fahrzeugs eine schriftliche Verwarnung mit näheren Angaben zum Tatbestand. Bitte sehen Sie bis dahin von Vorsprachen bei uns ab, da wir zunächst keine näheren Angaben machen können.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Bußgeldbehörde

# Ihr Bürgerservice informiert: Neue Benachrichtigungsmodalitäten beim Abholen

Die Benachrichtigung zur Abholung eines neu beantragten Personalausweises oder Reisepasses wird ab 01.05.2010 nicht mehr schriftlich, sondern durch den neuen Auskunfts-Service-Ausweise (ASA) ersetzt. Dieser Service umfasst 3 Möglichkeiten:

- Der Antragsteller wird per SMS- oder E-Mail über die Abholung informiert 23.06. Elisabetha Klaus, Egetmeyerweg 9, 85 Jahre 24.06. Edith Dubinsky, Robert-Koch-Str. 27, 87 Jahre
- Auf der Homepage der Stadt Bretten wird ein Link eingerichtet, über den sich der Bürger den Bearbeitungsstand seines Dokuments abrufen
- Der telefonische Auskunftsservice steht rund um die Uhr zur Verfü-

Unmittelbar bei der Beantragung der neuen Personalausweise oder Reisepässe erhält jeder Bürger ein entsprechendes Informationsblatt zu diesem neuen Service.

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Mi. 7.30 – 16.30 Uhr; Do. 7.30 – 18.00 Uhr; Fr. 7.30 - 13.00 Uhr; Tel. Nr. 07252/921-180; Fax: 07252/921-188. buergerservice@bretten.de

## Grillspaß ohne Gefahr

Kreisbrandmeister gibt Expertentipps

Grillen ist in der warmen Jahreszeit sehr beliebt. Damit es beim Vergnügen bleibt, sollten einige grundlegende Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden. Kreisbrandmeister Thomas Hauck rät:

erneut ausgeschrieben

Die baden-württembergische Landesregierung sucht auch in

Untergrund muss feuerfest sein und der Grill kippsicher stehen.

Zu brennbaren Materialien, aber ausgeht: Dann kann weiterhin Gas kann Glut verweht werden," bittet Grillern gelten: Feuer ist für Kin-Kreisbrandmeister Thomas Hauck der ein faszinierendes, aber auch zu bedenken und empfiehlt, sicherhalten – zumindest einen Eimer verletzungen kommen, sollten diese geschlossenen Raum der Grill angegibt es geeignete flüssige Grillan- restliche Grillkohle und die Asche zünder oder Pasten. Nie Spiritus, entsorgt werden - aber erst dann, Benzin oder Ähnliches verwenden, wenn sie wirklich abgekühlt sind. solche Flüssigkeiten können durch In Kartons oder Plastikbehälter brennungen führen. Beim Gasgrill sondern nur in Blecheimer. Im Zweiist unbedingt darauf achten, dass fel sollten die Glutreste mit Wasser

Gefahrloser Grillspaß beginnt bei sind. Der Verbindungsschlauch darf der Auswahl des Standorts: Der zudem nicht der Hitze ausgesetzt Untergrund muss feuerfest sein sein. Besondere Vorsicht ist geboten, genügend Abstand gehalten werden. onsgefährlich ist. Ein besonderes "Besonders an windigen Tagen Augenmerk sollte den Nachwuchsgefährliches "Spielzeug", warnt heitshalber Löschmittel bereit zu Hauck. Sollte es dennoch zu Brand-Wasser. Keinesfalls sollte in einem mit viel Wasser gekühlt, Wunden möglichst keimfrei abgedeckt und worfen werden: Dann droht nämlich umgehend ein Arzt aufgesucht wer-Erstickungsgefahr. Für Holzkohle den. Nach dem Grillen müssen die Verpuffungen zu schwersten Ver- dürfen sie nicht geschüttet werden, alle Anschlüsse tatsächlich dicht gelöscht oder vergraben werden.

## Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2010 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt: 10.06.2010, 24.06.2010, 08.07.2010, 22.07.2010

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar.

Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und 9799-30) sowie im Internet unter Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr

Weitere Partner sind der Südwes- ist der 15. September 2010. Die rienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum "Kupferhälde" einen "Offenen trundfunk, die Akademie Schloss Preisverleihung wird im Frühjahr Jugendtreff" mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Rotenfels und der Europa-Park 2011 stattfinden. Im Rahmen einer Jugendliche ab dem 14. bis 18.Lebensjahr an. Preisträgergala werden die prä- Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch

stattfinden wird. Das hohe Niveau mierten Wettbewerbsbeiträge im einen Kindertreff im Bürgerzentrum "Kupferhälde". Das Jugendhaus lädt der Wettbewerbsbeiträge zeugt vom Europa-Park Rust vorgestellt und zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes

jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

# Aus dem Standesamt

Einträge vom 16.5.2010 - 23.5.2010	
01.04.2010	Geburten: Nam Anh Nguyen, männlich Huong Giang Nguyen, Weißhofer Str. 6, 75015 Bretten und Viet Son Nguyen, Dianastr. 2, 26133 Oldenburg
06.05.2010	Kate Becker, weiblich Silke Sauter-Becker geb. Sauter und Jörg Michael Becker, Breslauer Str. 9, 75015 Bretten
08.05.2010	Mara Petrina Weiß, weiblich Petra Weiß geb. Deutsch und Peter Weiß, Breitwiesen 63, 75015 Bretten
Sterbefälle:	
12.05.2010	Hans-Martin Holschuh, Ortelsburger Str. 2, 75015 Bretten, 78 Jahre
14.05. 2010	Michael Frank, Franz-von-Sickingen-Weg 10, 75015 Bretten, 89 Jahre
19.05.2010	Hedwig Frieda Wippler geb. Sartorius,

# Altersjubilare im Juni Stand: 25.05.2010

Alte Wilhelmstr. 10, 75015 Bretten, 86 Jahre

#### Kernstadt:

01.06. Robert Schäfer, Kopernikusweg 21, 82 Jahre

05.06. Günter Witte, Hirschstr. 32, 82 Jahre

07.06. Adolf Till, Sporgasse 18, 81 Jahre

11.06. Johann Matsche, Anne-Frank-Str. 54, 81 Jahre

11.06. Dragica Raic, An der Weißach 6, 81 Jahre

12.06. Albert Riegler, Scheffelweg 44, 83 Jahre

13.06. Ilse Böckle, Weißhofer Str. 33, 84 Jahre 14.06. Johann Schweitzer, Gartenstr. 44, 85 Jahre

15.06. Franz Fleischmann, Turbanstr. 29, 85 Jahre

17.06. Johannes Schneider, Bertholdstr. 29, 87 Jahre

18.06. Robert Schweizer, Goetheweg 35, 80 Jahre

22.06. Anneliese Forstner, Leibnizstr. 1, 86 Jahre 22.06. Maria Hoffmann, Goetheweg 31, 84 Jahre

24.06. Marianne Grundmann, Leibnizstr. 1, 80 Jahre

25.06. Katharina Neuschl, Schillerweg 42, 82 Jahre

27.06. Elise Breckle, Im Brettspiel 1/3, 90 Jahre

27.06. Edeltraud Fleischmann, Turbanstr. 29, 82 Jahre

**Stadtteil Bauerbach:** 

08.06. Walter Albert, Kapellenstr. 12, 80 Jahre

11.06. Peter Kugler, Bürgerstr. 75, 80 Jahre

16.06. Irmgard Bezruczka, Pfriemenstr. 9, 81 Jahre

28.06. Josef Beisel, Waldstr. 6, 83 Jahre

Stadtteil Büchig:

02.06. Eduard Schleifer, Hügellandstr. 25, 81 Jahre Stadtteil Diedelsheim:

06.06. Rudolf Schmittgall, Schwandorfstr. 85, 83 Jahre

16.06. Konrad Hufnagel, Kechlerstr. 20, 92 Jahre

22.06. Hans Foos, Schwandorfstr. 44, 86 Jahre

23.06. Gertrud Lang, Lessingstr. 27, 87 Jahre

Stadtteil Gölshausen:

an folgenden Tagen im Jahr 2010 an:

30.06. Woldemar Bauder, Mönchsstr. 18, 88 Jahre Stadtteil Neibsheim:

22.06. Anna Ernstberger, Junkerstr. 20, 86 Jahre

22.06. Irma Martin, Schafgraben 11, 84 Jahre

27.06. Franz Nöltner, Obere Mühlstr. 1/A, 85 Jahre

Samstag heiraten Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschlie ßungsterminen von Montag bis Freitag Termine für Samstagstrauungen

### 5. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 9. Oktober, 6. November, 11. Dezember 2010.

Wir empfehlen, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Wünschenswert wäre eine Terminvereinbarung für ein Anmeldungsgespräch. Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt 40 Euro.

Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr 80 Euro. Hinzu kommen noch Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung. Bei Samstagstrauungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 60 Euro an.

Die Altenhilfefachberatung des Landkreises informiert:

### Zuschuss vom Bund für altersgerechten Umbau von Wohnungen

Ab Mai 2010 gibt es einen neuen Zuschuss vom Bund für den altersgerechten Umbau von Wohnungen:

Die staatliche Förderbank KfW vergibt den Bonus etwa für den Einbau von Aufzügen, die Überbrückung von Treppenstufen, die Verbreiterung von Türen oder die Anpassung von Bädern - Umbauten also, die eine vom Alter und anderen Einschränkungen unabhängige Lebensführung in den eigenen vier Wänden ermöglichen sollen, wie das Bundesbauministerium in Berlin mitteilt.

Ab einer Investitionssumme von 6.000 Euro kann die KfW einen Zuschuss von fünf Prozent der Investitionskosten pro Haus oder Wohnung gewähren. Maximal beträgt der Zuschuss 2.500 Euro.

Einen Antrag bei der KfW-Bank können, so Robert Roßkopf von der Altenhilfefachberatung, Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder von Eigentumswohnungen, Wohneigentümergemeinschaften und auch Mieter stellen.